

unsere Verpflichtung zu den Grundsätzen dieses Dokuments, ebenso wie zu den *Richtlinien* von 1975. Im Bewußtsein der Größe der vor uns liegenden Aufgabe und der Vortrefflichkeit der in dem Dokument enthaltenen vielen praktischen Richtlinien und Anregungen rufen wir auf, den folgenden Ermahnungen besondere Aufmerksamkeit zu geben:

1. Daß alle Diözesen gemäß ihren Bedürfnissen und Umständen geeignete, was auch immer für Mittel oder Vermittler schaffen und unterstützen, um die Empfehlungen von *Nostra aetate*, Nr. 4, die der Vatikanischen *Richtlinien* von 1975 und die der amerikanischen bischöflichen *Richtlinien für katholisch-jüdische Beziehungen* von 1967 auszuführen.

2. Daß Homiletiker und Liturgiker besondere Aufmerksamkeit der Darbietung und Auslegung der Schrift geben, um so im katholischen Volk eine echte Einschätzung für den besonderen Platz des jüdischen Volkes zu fördern als dem von Gott Erst-Erwählten in der Geschichte der Erlösung und in keiner Weise die ihm zukommende Ehre und Würde gering zu behandeln.

3. Daß katholische Gelehrte sich in besonderer Weise den in diesen Dokumenten enthaltenen theologischen und biblischen Fragen zuwenden, die das Verhältnis der Kirche zum Judentum behandeln.

Wir vertrauen fest darauf, daß der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und Er, den wir als Israels schönsten Sohn ansehen, uns in diesem heiligen Bestreben unterstützen werden.

Englischer Wortlaut in: National Conference of Catholic Bishops, Statement on Catholic-Jewish Relations. On the Occasion of the Celebration of the Tenth Anniversary of *Nostra Aetate*. No. 4 – November 20, 1975, Washington 1975; Übersetzung aus: Freiburger Rundbrief 27 (1975) 62-65.

K.II.18

JOHANNES KARDINAL WILLEBRANDS ERZBISCHOF VON UTRECHT

Intervention während der vierten Vollversammlung der Synode der Bischöfe am 18. Oktober 1977

Die Bischofssynode der katholischen Kirche widmete sich in ihrer vierten Vollversammlung vom 30. September bis 29. Oktober 1977 dem Problem der Katechese in unserer Zeit. Während der Beratungen der in Rom versammelten Bischöfe intervenierte Kardinal Willebrands, der Präsident sowohl des Sekretariats für die zu fördernde Einheit der Christen als auch der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum ist, am 18. Oktober 1977 mit einer Erwägung zum Thema „Katechese und Judentum“. Dabei vergegenwärtigte er jene Aussagen der Konzilsklärung „Nostra aetate“ (→K.I.8) und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen (→K.I.13), welche für die Katechese von besonderem Belang sind. Diese Intervention kann als ein Vorläufer der Vatikanischen „Hinweise für eine richtige

Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in der Katechese der katholischen Kirche“ vom 24. Juni 1985 (→K.I.31) gelten.

Es scheint wichtig, daß in einer Diskussion über die Katechese besonders für Jugendliche und Kinder, wie sie in dieser Versammlung der Synode geführt wird, die Frage des Judentumbildes in der katechetischen Unterweisung aufgeworfen wird. Der Grund dafür ist ein doppelter: Zum einen ist es unmöglich – sowohl theologisch wie praktisch –, das Christentum ohne Bezug auf das Judentum darzustellen, zumindest wie man es auf den Seiten des Alten Testaments findet und auch wie es wirklich in der Zeit des Neuen Testaments war. Zum anderen ist das Judentumbild, welches in der christlichen Unterweisung benutzt wird, um das Christentum zu erläutern, selten genau, wahrheitsgetreu und voller Respekt gegenüber der theologischen und historischen Wirklichkeit des Judentums.

Aus diesen Gründen scheint es zweckmäßig, Materialien, welche offiziellen Dokumenten der Kirche entnommen sind, hinsichtlich der Weise anzubieten, wie das Judentum in unserer katechetischen Unterweisung darzustellen ist.

Das Zweite Vatikanische Konzil erklärt nach einer allgemeinen Darstellung der Beziehungen zwischen dem Christentum und dem Judentum: „Darum sollen alle dafür Sorge tragen, daß niemand in der Katechese oder bei der Predigt des Gotteswortes etwas lehre, das mit der evangelischen Wahrheit und dem Geiste Christi nicht im Einklang steht“ (*Nostra aetate*, Artikel 4). Dieses Prinzip erscheint wie eine Zusammenfassung vorangehender Entfaltungen, bei denen einige sehr praktische Punkte auftauchen; diese sind auch aufgenommen durch die neuen *Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzilserklärung ‚Nostra aetate‘*, Artikel 4, welche von der Kommission für die religiösen Beziehungen mit den Juden veröffentlicht, unter dem 1. Dezember 1974 datiert und im Januar 1975 herausgegeben wurden.

1. Ein erster Punkt von großer Bedeutung ist die Beziehung des einen Testaments zum anderen. Eine Katechese, welche die Offenbarung des Neuen Testaments nicht auf der Offenbarung des Alten Testaments gründen würde, würde falsch sein. In der Tat würde sie in ernster Gefahr sein, der Häresie eines Marcion zu verfallen, sagt doch das Zweite Vatikanische Konzil: „So anerkennt die Kirche Christi, daß nach dem Heilsgeheimnis Gottes die Anfänge ihres Glaubens und ihrer Erwählung sich schon bei den Patriarchen, bei Moses und den Propheten finden“ (*Nostra aetate*, Artikel 4). Und die *Richtlinien* sagen (Abschnitt III) eigens: „Man darf das Alte Testament und die sich darauf gründende jüdische Tradition nicht in einen solchen Gegensatz zum Neuen Testament stellen, daß sie nur eine Religion der Gerechtigkeit, der Furcht und der Gesetzlichkeit zu enthalten scheint, ohne den Anruf zur Liebe zu Gott und zum Nächsten (vgl. Dtn 6,5; Lev 19,8; Mt 22,34-40).“ In der Tat: „Das Neue Testament ist sehr tief durch seine Beziehung zum Alten Testament geprägt.“ Die *Kontinuität* beider Testamente im Plan muß bei allem Respekt für die im Neuen Testament gefundene Fülle ein führendes Prinzip in der Katechese sein.

2. Ein anderer Punkt von großem praktischen Wert betrifft die Darstellung des

Judentums in der Zeit des Neuen Testaments und als eines notwendigen Hintergrundes für die Deutung der Evangelien. Über diese Punkte stellen die *Richtlinien* fest: „Das Judentum war in der Zeit Christi und der Apostel eine sehr komplexe Wirklichkeit, es umfaßte eine ganze Welt von Tendenzen, von spirituellen, religiösen, sozialen und kulturellen Werten.“ Deshalb muß jede Vereinfachung in der Darstellung der im Neuen Testament erwähnten Tatsachen, Gruppierungen und Personen sorgfältig vermieden werden. Die *Richtlinien* sagen an einer anderen Stelle (Abschnitt II): „Was die liturgischen Texte angeht, soll man darum besorgt sein, in der Homilie eine gerechte Auslegung zu geben, besonders da, wo es sich um Abschnitte handelt, die scheinbar das jüdische Volk als solches ins schlechte Licht setzen.“ Und in einer Fußnote (1) werden zwei bedeutende Anmerkungen gemacht: „So bedeutet der Ausdruck ‚die Juden‘ im Johannesevangelium im Kontext bisweilen ‚die Führer der Juden‘ oder ‚die Feinde Jesu‘ – diese Ausdrücke sind eine bessere Übersetzung des Gedankens des Evangelisten, wobei der Anschein vermieden wird, als sei hier das jüdische Volk als solches gemeint. Ein anderes Beispiel ist der Gebrauch der Worte ‚Pharisäer‘ und ‚Pharisäismus‘, die heute einen durchaus pejorativen Klang haben.“ Was die letzte Frage angeht, unterscheiden die Gelehrten zumindest sieben Klassen von Pharisäern für die Zeit des Neuen Testaments.

3. Es gibt noch einen anderen heiklen Punkt, der die Deutung des Neuen Testaments betrifft und sowohl vom Konzil wie von den *Richtlinien* behandelt wurde; es ist die Verantwortlichkeit für den Tod Jesu. Dieser Punkt kommt zwangsläufig in jeder Katechese über das Leben unseres Herrn oder über die Geschichte der Erlösung vor. Entsprechend sagt das Konzil darüber: „Obgleich die jüdischen Obrigkeiten mit ihren Anhängern auf den Tod Christi (vgl. Joh 19,6) gedrungen haben, kann man dennoch die Ereignisse seines Leidens weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen.“ (*Nostra aetate*, Artikel 4). Und es fährt fort zu sagen: „Auch hat ja Christus, wie die Kirche immer gelehrt hat und lehrt, in Freiheit, um der Sünden aller Menschen willen, sein Leiden und seinen Tod aus unendlicher Liebe auf sich genommen, damit alle das Heil erlangen“; so gibt es die genaue theologische Bedeutung des Todes unseres Herrn an. Die *Richtlinien* wiederholen (Abschnitt III) das erste Zitat als eine jener „Tatsachen“, die „erwähnenswert“ sind.

4. Als eine Konsequenz dieses letzten Punktes ist eine andere vom Konzil gemachte Bezugnahme hier für den Gebrauch der Katechese der Erwähnung wert. Es handelt sich um die Frage des Bildes der Juden für Christen. Der Text sagt: „Gewiß ist die Kirche das neue Volk Gottes, trotzdem darf man die Juden nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen, als wäre dies aus der Heiligen Schrift zu folgern“ (*Nostra aetate*, Artikel 4). Schon die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* hatte gesagt (Artikel 16): „In erster Linie (gibt es) jenes Volk, dem der Bund und die Verheißungen gegeben worden sind und aus dem Christus dem Fleische nach geboren ist (vgl. Röm 9,4-5), dieses seiner Erwählung nach um der Väter willen so teure Volk; die Gaben und Berufung Gottes nämlich sind ohne Reue (vgl. Röm 11,28-29).“ Dementsprechend kommentieren die

Richtlinien (Abschnitt III): „Die Geschichte des Judentums geht nicht mit der Zerstörung Jerusalems zu Ende. Und in ihrem weiteren Verlauf hat sich eine religiöse Tradition entwickelt, deren Ausgestaltung jedenfalls reich an religiösen Werten ist, wenn sie auch, wie wir glauben, nach Christus eine zutiefst verschiedene Bedeutung hat.“ Deshalb darf das Judentum nicht als eine tote oder nutzlose Religion dargestellt werden.

Gründend auf diese Tatsachen versucht die Kommission für die religiösen Beziehungen zu den Juden, welche im November 1974 vom Heiligen Vater geschaffen wurde, sich mit den Bischofskonferenzen in Verbindung zu setzen, um ihnen in diesem wichtigen Anliegen der Ausführung der Konzilserklärung *Nostra aetate*, Artikel 4 zu dienen.

Sie hat aber auch versucht, sich in offizieller Weise mit dem Judentum in Verbindung zu setzen, um die gewünschte Versöhnung zwischen den beiden Religionen, die so viel gemeinsam haben, herbeizuführen. Zu diesem Zweck wurde bereits vor der Existenz der Kommission selbst ein Verbindungskomitee mit den jüdischen Hauptorganisationen geschaffen, das schon in seiner sechsten Sitzung ist. Viele wichtige Fragen sind in diesen Sitzungen freimütig und brüderlich erörtert worden. Für die gegenwärtige Diskussion ist es bemerkenswert, daß das nächste, für das kommende Jahr festgesetzte Treffen als seinen Hauptgegenstand das Bild der einen Religion im Lehrsystem der anderen haben wird.

Wir hoffen ernsthaft mit der Hilfe unseres Herrn, daß diese Tatsachen und Ideen ein besseres Bild in der katechetischen Unterweisung der römisch-katholischen Kirche ebenso fördern werden wie eine wachsende und brüderliche Beziehung unter allen „Söhnen Abrahams“ (vgl. Röm. 4,11-12).

Englischer Wortlaut in: SIDIC 11 (1978) Heft 1, 21f.; eigene Übersetzung.

K.II.19

III. VOLLVERSAMMLUNG

DES LATEINAMERIKANISCHEN EPISKOPATS IN PUEBLA

Schlußdokument „Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft“ vom 13. Februar 1979 (Auszug)

Der lateinamerikanische Episkopat hat bei seiner dritten Vollversammlung in Puebla, die zwei Jahre intensiv vorbereitet worden war, seine Orientierung und Weisung für den Dienst der Kirche in ein Schlußdokument „Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft“ zusammengefaßt. Die dokumentierten Beratungen wollen die Gemeinschaft der Kirche mit den Völkern Lateinamerikas stärken und den Integrationsprozeß in den lateinamerikanischen Nationen fördern. Beide Anliegen erfordern eine Bereitschaft zum Dialog. Dem Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft, deren Zentrum das argentinische Juden-